Basel, den 18. Mai 1940 — 40. Jahrgang - No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Bleiben wir ruhig und stark.

Die erneute Generalmobilmachung hat dem Lande die nötige Ruhe und Zuversicht verliehen. Die Betriebe haben dagegen wiederum grosse Schwierigkeiten zu überwinden, um einen geordneten Geschäftsgang sicher zu stellen, und da sollten wir von allen Konsumenten Verständnis und alle Mitarbeit erwarten dürfen.

Kopflose Einkäufe sind verwerflich und schaffen Verwirrung und schaden dem Land. Es ist genügend Ware vorhanden zur Versorgung aller.

Jetzt ist wieder der Moment da, um auf die in vielen Familien vorhandenen Notvorräte zu greifen. Jede Hausmutter muss einteilen. Diejenigen Familien, die keine Notvorräte anlegen konnten, erhalten durch ihren normalen Lieferanten die üblichen Quantitäten zugeteilt.

Das Eidg. Kriegsernährungsamt erliess die folgende Warnung vor Hamstereinkäufen:

«Im ganzen Lande sind der Gross- und der Kleinhandel mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art gut versehen. Insbesondere ist genügend Ware vorhanden, um bis Ende Mai die Coupons der rationierten Lebensmittel ohne jede Überschreitung der amtlich festgesetzten Höchstpreise einzulösen. Aber auch in den nicht rationierten Lebensmitteln sind ausreichende Vorräte vorhanden und Preiserhöhungen ohne amtliche Bewilligungen untersagt. Wegen der Mobilisation allenfalls eintretende vorübergehende Stockungen in der Verteilung ändern daran nichts. Die Bevölkerung und insbesondere die Hausfrauen werden daher dringlich ermahnt, keine überstürzten Einkäufe zu machen, sondern die geordnete Nahrungsmittelversorgung von Land und Armee im Hinblick auf die überall angelegten privaten Vorräte durch ruhige Zurückhaltung zu unterstützen.

Das Kriegsernährungsamt wird verfügen, dass auch die nicht rationierten Nahrungs- und Futtermittel aller Art nur in Quantitäten abgegeben und gekauft werden dürfen, die dem normalen Bedarf der Bezüger entsprechen. Das gilt für den Gross- und den Kleinhandel, auch für die privaten Bezüger. Wir warnen vor Hamsterkäufen, die unter Strafe gestellt werden, und zwar sowohl beim Käufer wie beim Verkäufer.»

Um die Widerstandskraft unserer Genossenschaften zu fördern, ist es aber auch nötig, dass die Substanz zu erhalten versucht wird; auch das liegt im allgemeinen Konsumenteninteresse. Es ist daher dringend zu fordern, dass sämtliche Warenabgaben nur gegen bar erfolgen und die Ausstände energisch abgebaut werden. Die Konsumgenossenschaften haben es in der Hand, sich das Vertrauen der Konsumenten auf mancherlei Art zu sichern, so dass sie trotz vermehrter Teuerung und der einkommensgeschwächten Mitgliedschaft auf der Innehaltung altbewährter und notwendiger Grundsätze beharren dürfen.

Dadurch fördern wir die nötige Ruhe und erhalten uns stark.

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen über den Grosshandel in Kolonialwaren.

Prof. Dr. Julius Hirsch, der vor allem in betriebswissenschaftlich interessierten Kreisen bekannte langjährige Berliner Dozent hat seine Tätigkeit nach Kopenhagen verlegt und im Zusammenhang damit sein Augenmerk in verstärktem Masse der Gestaltung der sein Forschungsgebiet berührenden Tatsachen in den skandinavischen Staaten zugewendet. Bereits liegen verschiedene Veröffentlichungen des von ihm geleiteten «Handelswissenschaftlichen Forschungsinstitutes» in dänischer Sprache vor. Eine dieser Veröffentlichungen, «Kennzahlen des skandinavischen Grosshandels: I. Der skandinavische Grosshandel mit Kolonialwaren», (in Kommission bei «Det Schönbergske Forlag», Kopenhagen), ist nun auch ins Deutsche übersetzt und damit einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden. Ungefähr mit der Veröffentlichung von Prof. Hirsch erschien als Dissertation von Karl Ernst Felber eine Untersuchung über «Die Strukturwandlungen im schweizerischen Kolonialwaren-Grosshandel». Wir haben damit die Gelegenheit, einmal überhaupt Einblicke in den betriebswissenschaftlich noch verhältnismässig wenig bearbeiteten Grosshandel zu tun, sodann gleichzeitig Vergleiche zwischen den skandinavischen und unseren eigenen, schweizerischen Verhältnissen anzustellen.

Die betriebswissenschaftlich hauptsächlich interessierenden Erscheinungen des Grosshandels stimmen mit denjenigen des Kleinhandels im wesentlichen überein: Verschiedene Formen des Grosshandels, Aufschlag des Grosshandels für die von ihm ausgeübte Tätigkeit, eigentliche Kosten, Zerlegung dieser Kosten, Zusammensetzung des Umsatzes, Lagerdauer, Umsatz je Beschäftigten, Kreditbeanspruchung und -gewährung usw.

Mehr noch als im Kleinhandel spielen im Grosshandel Konkurrenzunternehmungen der alten Form des individuellen Grosshandels eine Rolle. Denn an die Stelle des Grosshandels sind nicht nur, wie das beim Kleinhandel der Fall ist, Konsumvereine und kapitalistische Filialbetriebe, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte u. ä. getreten; auf dem Gebiete des Grosshandels hat vielmehr auch der alte Kleinhandel selbst die «Ausschaltung von Zwischengliedern», die er in bezug auf sich den Konsumvereinen gegenüber nicht anerkennen will, in teilweise sehr ausgiebigem Masse betrieben. In unserem eigenen Lande z. B. bewältigen die fünf bedeutendsten Einkaufsgenossenschaften des Kleinhandels (Usego, Liga, Kolonial E. G., S. E. G. und Pistor) nicht weniger als 17,1 % des gesamten schweizerischen Grosshandels mit Kolonialwaren, in Finnland vier solche Einkaufsgesellschaften 12,9 % des Grosshandels überhaupt. Dänemark besitzt 14 grössere oder kleinere Kleinhändler-Einkaufsvereinigungen, Schweden sechs, mit einem Gesamtumsatz von 83,5 Millionen Kronen, wovon etwa die Hälfte die grösste, das sogenannte Hakonbolaget, vorwegnimmt. Die den zuletzt erwähnten Unternehmen angeschlossenen Kleinhändler führen, eine interessante Weiterführung der Zusammenarbeit, ein einheitliches Ladenschild.

Auf die privatkapitalistischen Kleinhandelsunternehmungen der Schweiz (Migros, Merkur, Kaiser, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw.) entfallen 18,7 % des gesamten schweizerischen Grosshandels in Kolonialwaren, auf die Genossenschaftsverbände der Konsumenten und der Landwirte (V. S. K., V. O. L. G. usw.) 19,4 % und auf den Grosshandel alten Stils 44,8 %, d. h. nicht einmal mehr ganz die Hälfte. In Finnland beträgt der Anteil der beiden konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen am gesamten Grosshandel (nicht nur Kolonialwaren!) 28,5 %, der des selbständigen Grosshandels alten Stils 58,6 %. Hier sind im Gegensatz zur Schweiz nur die eigentlichen Grosshandelsunternehmungen, d. h. die Firmen, die ausschliesslich oder doch in überwiegendem Masse Grosshandel betreiben, nicht aber auch die Unternehmungen, die Gross- und Kleinhandel in sich funktionell vereinigen, berücksichtigt. Der Anteil der Konsumgenossenschaften am gesamten finnischen Grosshandelsumsatz schwankt von 1927 bis 1937 zwischen minimal 23,5 % 1928 und 1929 und maximal 29,2 % 1932. Interesse dürfte auch die Feststellung finden, dass 56,7 % des Grosshandels auf nur drei Städte, nämlich Helsingfors, Viborg und Vasa, konzentriert sind.

Von Schweden liegen keine Angaben über den Anteil des gesamten konsumgenossenschaftlichen Umsatzes am gesamten Grosshandelsumsatz überhaupt oder in Kolonialwaren allein vor, dagegen wohl über den Anteil einzelner Artikel. So erfasst Kooperativa Förbundet, der schwedische Konsumverband, 25 % der Margarine- und 20 % der Mehlerzeugung, sowie 19 % des Zuckers-, 17 % des Kaffee- und 9 % des Tabakumsatzes des Landes.

Parallel zum Kleinhandel hat auch beim Grosshandel das S o r t i m e n t im Laufe der Zeiten eine ganz bedeutende Ausweitung erfahren. Vor allem ist der Grosshandel, wie auch der Kleinhandel, in Kolonialwaren weit über sein ursprüngliches Gebiet der Vermittlung von Kolonialwaren im engeren Sinne, d. h. von aus Kolonialgebieten stammenden Waren, hinausgegangen. Immerhin nehmen auch heute noch zwei Artikel des alten Kolonialwarenhandels, Zucker und Kaffee, vielfach eine ganz überragende Stellung ein. So ergab eine schwedische Untersuchung bei den erfassten Grosshändlern einen Anteil des Zuckers von 17,3 und des Kaffees von 12,9 % am Gesamtumsatz dieser Händler, und bei einer norwegischen Untersuchung erreichten die Prozentsätze sogar 23,2 und 26,6 %, beide Artikel zusammen also ziemlich genau die Hälfte.

Bei Untersuchungen in anderen Ländern stellte man fest, dass im allgemeinen mit wachsender Grösse des Gesamtumsatzes der U m s a t z j e B e s c h ä f t i g t e n und die G e s c h w i n d i g k e i t d e s L a g e r u m s c h l a g e s zu-, der Kostensatz dagegen abnahm. Bei den skandinavischen Untersuchungen treten diese Gesetzmässigkeiten weniger klar in Erscheinung, und zwar wohl in erster Linie deshalb, weil vielfach gerade die kleineren Unternehmungen reine Agenturgeschäfte sind, die grösseren dagegen sowohl in ausgesprochenerem Masse den Handel ab eigenem Lager als auch teilweise neben dem Grosshandel Kleinhandel betreiben. Die, allerdings bedeutend geringeren, Zahlenangaben der schweizerischen Untersuchung dagegen bedeuten zur Hauptsache eine Bestätigung der sonst zu konstatierenden Regelmässigkeiten.

In der L a g e r h a l t u n g kommt ganz allgemein, d. h. unabhängig von der Betriebsgrösse, die Tendenz zum sogenannten «hand-to-mouth-buying» (Kaufen von der Hand zum Mund) zum Ausdruck, das an sich der Neigung zu immer stärkerer Rationalisierung auch der Handelsbetriebe entspricht und durch die ungünstigen Erfahrungen, die man in den Jahren nach Beendigung des Krieges von 1914—1918 mit den zu hohen Kriegspreisen gekauften Lagern gemacht hatte, noch eine ganz besondere Förderung erfuhr. Leider sind die Zahlen über den Lagerumschlag nur mit grosser Vorsicht zu verwenden, da, zur Hauptsache auch auf Grund der aus der Zeit nach dem Kriege von 1914—1918 gezogenen Lehren, heute die Lagervorräte, ohne dass aber im allgemeinen über den tatsächlichen Abzug nähere Angaben gemacht werden, ganz beträchtlich unter ihrem eigentlichen Werte bilanziert werden. Die Umsatzgeschwindigkeiten, die ja grösstenteils aus den meistens einzig zur Verfügung stehenden Bilanzzahlen errechnet werden müssen, können deshalb sehr trügerisch sein, ergibt doch z. B. ein auf die Hälfte seines wirklichen Wertes abgeschriebenes Lager rechnerisch einen Umschlag, der doppelt so gross ist als in Wirklichkeit. Wir nehmen deshalb davon Umgang, auf diesen Punkt näher einzugehen.

Die ausgewiesene H a n d e l s s p a n n e schwankt zwischen 4,4% bei den privaten Grosshändlern in Finnland und 12,2 % bei ihren Kollegen in Norwegen. Wie weit die zur Verfügung stehenden Angaben im einzelnen Falle vollständig und damit wirklich vergleichbar sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Zweifellos unrichtig und deshalb von uns unberücksichtigt gelassen, ist der für den schwedischen Konsumgenossenschaftsverband angeführte Ansatz von bloss 2,7 %. Da sich der Verfasser auf den

Jahresbericht dieses Verbandes pro 1937 beruft, hätte er übrigens selbst leicht feststellen können, dass die Betriebsrechnung, die er benützte, nur eine Generalabrechnung ist, auf die die Saldi der einzelnen Betriebszweige übertragen wurden, demnach den grossen Hauptteil der Betriebskosten nicht einschliesst. So wenig die einzelnen mitgeteilten Zahlen auch absolut einwandfreie Schlüsse zulassen, so wird man doch hinsichtlich der Höhe der Kosten die vier skandinavischen Staaten, von am billigsten zum am teuersten arbeitenden fortschreitend folgendermassen einreihen können: Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen.

Die reinen Betriebskosten bewegen sich zwischen 3,1 % in der jüngeren der beiden finnischen Grosseinkaufgesellschaften (OTK) und 9,5 % bei den norwegischen Kolonialwarengrosshändlern. Die schweizerische Untersuchung ergibt für den privaten Kolonialwarengrosshandel einen Kostensatz von 10,2 bis 9,0 % mit regelmässiger Degression von den kleineren zu den grösseren Betrieben. Die Schweiz ist somit, soweit wenigstens der private Grosshandel in Kolonialwaren in Frage steht, aber auch sonst, als ein mit verhältnismässig hohen Kosten arbeitendes Land anzusehen.

Die Kosten der schweizerischen Kolonialwarengrosshandelsbetriebe zerlegen sich wie folgt:

Arbeitskosten	51— 60 %
Warenbehandlungs- u. Betriebskosten	37— 32 %
Finanzierungskosten	7— 8 %
Steuern	5— 4 %
Summe	100—100 %

Einen wesentlichen Bestandteil bilden, wie das ja auch beim Kleinhandel der Fall ist, die Personalkosten (Arbeitskosten).

Sehr wesentlich ist deshalb die durchschnittliche Arbeitsleistung je Beschäftigten, ausgedrückt durch den Durchschnittsumsatz je Angestellten. Sie ist in den skandinavischen Ländern im Mittel eigentümlich niedrig, nicht sehr wesentlich höher als in dem doch je gleiche Verkaufseinheit bedeutend umfangreichere Manipulationen erfordernden Kleinhandel. So bewältigt in Norwegen ein im Grosshandel Tätiger im Durchschnitt nur einen Umsatz von Kr. 60,000. In Dänemark sind es Kr. 88,600 in den Firmen mit weniger und Kr. 94,500 in den Firmen mit mehr als Kr. 10 Millionen Umsatz. In der Schweiz schwankt die entsprechende Ziffer zwischen Fr. 56,000 in den kleinsten und Fr. 100,000 in den grössten Betrieben. Mehr noch als im Kleinhandel kann hier die Überlegenheit der Genossenschaften zum Ausdruck kommen, weil infolge der stark verbreiteten Zusammenfassung zu grösseren Einheiten mit mehreren Verkaufsstellen die einzelnen Abnehmer-Konsumvereine im Durchschnitt bei der einzelnen Bestellung bedeutend grössere Mengen aufgeben können als die meist nur einen einzigen Laden betreibenden privaten Kleinhändler. So erreicht denn sogar in Norwegen, das doch auf Grund einer besondersartigen Gesetzgebung international betrachtet verhältnismässig kleine Konsumvereine hat (Umsatz je Konsumverein 1938 nur Kr. 314,300 gegenüber Fr. 579,400 in der Schweiz, Fr. 844,400 in Schweden und Fr. 4,971,000 in Grossbritannien), der Umsatz je Beschäftigten im Konsumvereinsverband Kr. 118,400, d. h. etwa den doppelten Betrag des privaten Grosshandels in Kolonialwaren, der, wie wir oben anführten, sich auf nur Kr. 60,000 beläuft.

Eine die rationelle Verwertung der Arbeitskräfte beträchtlich erschwerende Erscheinung des Kleinhandels ist die ungleiche Verteilung des Umsatzes auf die einzelnen Stunden, Tage, Wochen und Monate. Dieselbe Erschwerung macht sich auch im Grosshandel geltend, wie folgende schwedischen Zahlen zum mindesten für die Monatsmittel erzeigen. Setzt man das Jahresmittel eines Monats gleich 100, so ergibt sich für schwedische private Grosshandelsfirmen ein Minimum von 82,0 % im Januar und ein Maximum von 119,5 % im Dezember; für freiwillige Ketten, d. h. die Einkaufsvereinigungen der Kleinhändler, ein Minimum von 83,5 % im Januar und ein Maximum von 123,0 % im Dezember; für den Konsumvereinsverband ein Minimum von 84,5 % im Juni und ein Maximum von 109,0 % im November. Die Nichtübereinstimmung der Minimum- bzw. Maximum-Monate, die für den Konsumvereinsverband ermittelt wurden, mit denjenigen der hinsichtlich des Minimums sowohl als des Maximums miteinander übereinstimmenden beiden andern Untersuchten dürfte darauf zurückzuführen sein, dass im Umsatz des Konsumvereinsverbandes teilweise auch Artikel inbegriffen sind, die die beiden andern Unternehmungsarten nicht oder nur in bedeutend kleinerem Umfange führen.

Eine wichtige Rolle spielen die Grosshandelsunternehmungen so ziemlich allgemein als Finanzierungsinstitute für den Kleinhandel. Auch damit stehen sie im übrigen im Gegensatz zu der Mehrzahl der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften, die es in weitem Masse verstanden haben, im Laufe der Jahre diese Aufgabe von sich abzuwälzen, und vielfach sogar ihren Verbandsvereinen gegenüber heute pro Saldo nicht in einem Kreditoren-, sondern umgekehrt in einem Debitorenverhältnis stehen. So erreicht bei norwegischen Grossisten die durchschnittliche Kreditierungsfrist volle 74 Tage, und dänische Grosshändler bleiben auf der andern Seite ihren Lieferanten die Rechnungen im Mittel nur 29,2 Tage schuldig, währenddem sie ihren Kunden eine durchschnittliche Zahlungsfrist von 54,4 Tagen einräumen müssen, so dass sie aus eigenen Mitteln einen einem Umsatz von 25,2 Tagen entsprechenden Betrag aufbringen und ausserdem auf den Zins für diesen Betrag Verzicht leisten müssen. Dazu kommen noch die direkten Verluste bei zahlungsunfähigen Kunden, die im Unkostenbudget teilweise ebenfalls eine ganz beträchtliche Rolle spielen. Bei den schon zu verschiedenen Malen erwähnten norwegischen Grossisten gingen z. B. im Durchschnitt der Jahre 1927—1936 die Zahlungen für 0,7 % des Umsatzes nicht ein und belasteten dadurch die Unkosten mit einem genau ebenso grossen Betrage. Aber auch in der Schweiz machen diese Verluste ganz merkliche Beträge aus. Sie bilden, wie Felber in seiner Dissertation sagt, einen wesentlichen Bestandteil der mit 7 bis 8 % der Gesamtunkosten angegebenen «Finanzierungskosten».

Betriebswissenschaftliche Untersuchungen verfolgen in erster Linie wissenschaftlich-theoretische Ziele. Dadurch, dass sie den Vergleich mit den einem am nächsten stehenden eigenen Verhältnissen ermöglichen, regen sie aber auch zu Schlussfolgerungen an, die praktisch bedeutsame Wirkungen haben können. Insofern dürfte deshalb auch für die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» eine etwas ausführlichere Besprechung der beiden behandelten Arbeiten nicht wertlos sein.

h.

Kreisverbände

Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine (Kreis IIIa) in Thun.

Sonntag, den 5. Mai 1940.

Die Delegierten versammeln sich im grossen Saal des Hotels Freienhof, dessen Bühne geschmackvoll mit Blumen geschmückt ist. Verbandspräsident Fritz Tschamper eröffnet die Tagung um 9 Uhr 30 mit einer kurzen, auf den Ernst der Zeit abgestimmten Ansprache. Er begrüsst die anwesenden Gäste: Herrn Howald, Gemeinderat von Thun; Herrn Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.; Frau Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, und Frau Ryser, Biel, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Die Traktandenliste wird genehmigt. Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 22. Oktober 1939 in Bern wird mit einer von Verwalter Niethammer, Bern, verlangten Ergänzung gutgeheissen. Es werden drei Stimmenzähler bezeichnet. Anwesend sind 137 Delegierte.

Herr Wüest, Präsident der Konsumgenossenschaft Thun-Steffisburg, heisst die Anwesenden im Namen des gastgebenden Vereins willkommen. Er bemerkt, dass die heutige Konferenz für Thun eine besondere Weihe dadurch erhält, dass die örtliche Genossenschaft in diesem Jahr auf einen 40jährigen Bestand zurückblicken kann und dass sie gut gedeiht: denn ihr Jahresumsatz hat bereits 3 Millionen überschritten. Frau Münch, Basel, dankt für die an den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund gerichtete Einladung zur heutigen Tagung; die Frauen sollen mehr als bisher durch Aufklärung zu überzeugten Genossenschafterinnen gemacht werden.

Rechnungsablage und Bericht der Revisoren. Kreisverbandskassier J. Rich teilt mit, dass die Rechnung 1939 günstig abschliesst: Bei Fr. 6891.— Einnahmen und Fr. 5579.— Ausgaben ergibt sie einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1312.—. Ende 1938 besass der Kreisverband ein Vermögen von Fr. 11,970.—. Ende 1939 ist dieses Vermögen mit Fr. 1211.— auf Fr. 13,181.— angewachsen. Die Konsumgenossenschaften des Kreises IIIa erreichten im Jahre 1939 einen Totalumsatz von Fr. 40,535,000.— gegen Fr. 38,283,000.— im Vorjahr. Vermehrung somit Fr. 2,252,000.—. Die Warenbezüge beim V. S. K. stellten sich um 2,5 Millionen höher als 1938. Die Herren Rechnungsrevisoren beantragen die Genehmigung der Jahresrechnung, und die Versammlung beschliesst in diesem Sinne.

Herr Fürer, Interlaken, wünscht, dass die Jahresrechnung in Zukunft den Vereinen schriftlich mitgeteilt werde. Der Präsident nimmt den Wunsch entgegen.

Der Jahresbeitrag für 1940 bleibt wie bisher.

Wahl des Kreisvorstandes für die nächsten zwei Jahre. Die bisherigen Mitglieder desselben werden in globo durch Handmehr bestätigt.

Die Rechnungsrevisoren werden ebenfalls für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1939. Herr Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., berichtet eingehend über die Tätigkeit des Verbandes und über die erreichten Resultate im abgelaufenen Geschäftsjahr. Wir teilen hier nur einige Zahlen mit. Der Gesamtumsatz des Verbandes erreichte im Jahre 1939 Fr. 227,869,001.— und war um 20,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Kreis IIIa ist an diesem Umsatz mit Fr. 26,519,656.— beteiligt. Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals, Abschreibungen, sowie Zuweisung von Fr. 500,000.— an den Reservefonds schliesst der Betrieb mit einem Aktivsaldo von Fr. 83,222.— ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Es möge noch erwähnt werden, dass bei der Generalmobilmachung vom 725 Köpfe zählenden Personal des Verbandes 260 zum Aktivdienst einberufen und viele Autos eingezogen wurden. Die übriggebliebenen Angestellten haben wacker arbeiten müssen, um die Bedienung der vielen Konsumvereine ohne erhebliche Verspätungen durchzuführen. Dass der V. S. K. in der ersten Hälfte des Jahres 1939 für die Anlage von Notvorräten und Pflichtlagern tüchtig besorgt war, geht daraus hervor, dass sein Warenlager in der Bilanz auf Ende 1939 mit Fr. 15,800,000.— eingestellt ist, das sind Fr. 10,000,000.— mehr als Ende 1938.

In der Diskussion wird der Wunsch ausgedrückt, der V. S. K. möge den schwachfinanzierten, kleinen Konsumvereinen nach Möglichkeit Beistand gewähren.

Zur Frage der eidg. Finanzvorlage spricht ebenfalls Herr Maire. Diese Frage habe die Behörden des Verbandes stark beschäftigt. Seit dem 19. Januar 1940, dem Tage der Publikation der bezüglichen Botschaft des Bundesrates, sind in Verbindung mit gesinnungsverwandten Organisationen und Parlamentariern alle möglichen Schritte getan worden, um in dieser Sache die ungenügend gewahrten Interessen der Genossenschaften sowie der Konsumenten besser zu schützen. Es steht nun aber fest, dass die Finanzvorlage jetzt bei Umgehung der Volksabstimmung auf dem Wege eines Vollmachtenbeschlusses in Kraft gesetzt wird. Die Konsumgenossenschaften sowie ihre Mitglieder müssen sich also damit abfinden.

In der Diskussion weist Herr Nationalrat Grimm auf die weniger wirtschaftliche als politische Bedeutung der Vorlage in der gegenwärtigen Situation hin. Wenn jetzt ein Land die Kraft nicht besitzt, um die Mittel für seine Erhaltung zu beschaffen, dann riskiert es, von andern regiert zu werden. Das will nun die Schweiz nicht. Die Vorlage kann uns nicht befriedigen, aber die aussenpolitische Situation ist derart kritisch, dass die Frage unserer Selbsterhaltung in den Vordergrund tritt; es braucht aber dafür Finanzen, so dass wir uns vor der Notwendigkeit, für den Bund Geldmittel zu beschaffen, beugen müssen.

Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. Diese Versammlung findet am 22./23. Juni 1940 in Basel, im Mustermesse-Gebäude, in Verbindung mit dem 50jährigen Jubiläum des V. S. K., statt. Die geschäftlichen Traktanden sind die üblichen; Neuwahlen von Behörden oder Ergänzungswahlen sind keine vorgesehen.

Bestimmung des Ortes der ordentlichen Herbstkonferenz. Herr Nationalrat Grimm bringt Bern in Vorschlag, weil die Tagung mit einem Festakt anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Konsumgenossenschaft Bern verbunden werden könnte. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu.

Während des Banketts, an hübsch dekorierten Tischen, singt der wohlabgestimmte Jodlerklub Thun prächtige Lieder, und Herr Howald, Vertreter des

Gemeinderates von Thun, dankt für die Einladung zur heutigen Konferenz in einer mit echt bodenständigem Humor gewürzten Ansprache. Das Wetter war «am Tor ins Oberland» etwas trübe und regnerisch, dafür erhielt aber jeder Delegierte einen sehr hübschen, mit der Silhouette vom Schloss Thun verzierten Steingutteller mit auf den Heimweg. s.

Frühjahrskonferenz des Kreises IV des V. S. K.

Sonntag, den 28. April 1940, in Basel.

In Anwesenheit von über 110 Delegierten und Gästen eröffnet der Präsident, Herr F. Gschwind, die Tagung und begrüsst insbesondere Herrn Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.; Frl. Gröbli, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz; Herrn Altzentralverwalter E. Angst; Herrn Dr. Oskar Schär, Altpräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herrn Dr. Arnold Schär, zurzeit in Bern.

Die Frühjahrskonferenz musste nach Basel verlegt werden, weil in Gelterkinden die grösseren Lokalitäten militärisch belegt sind. Auch das Freidorf war bereits besetzt. Als neues Traktandum wird die Besprechung der Finanzvorlage vorgesehen. Der Präsident gedenkt in ehrenden Worten der verstorbenen Genossenschafter Herrn J. Münch, gew. Mitglied des Aufsichtsrates des A. C. V. beider Basel, und Herrn E. Neidhard, Geschäftsleiter der Treuhandstelle des V. S. K. Die Versammlung erweist den Dahingeschiedenen die übliche Ehrung.

Der Vorsitzende appelliert an den guten Willen der Verwalter und der Vereinsbehörden, trotz der Mobilisation die geistige Entwicklung des Genossenschaftsgedankens zu fördern und die Studienzirkelbewegung zu unterstützen. Vom 22.—27. Juli 1940 werden im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf wieder Kurse für Studienzirkelleiter stattfinden. In Anbetracht des grossen Entgegenkommens seitens des Kreisverbandes und seitens des Seminars dürfte ein grösseres Interesse zu erwarten sein.

Die am 29. Oktober 1939 in Biberist und am 3. März 1940 in Olten abgehaltenen Verkäuferinnenkurse hinterliessen bei den Teilnehmern den Eindruck eines vollen Erfolges. Jedesmal spendete die Kreiskasse das Mittagessen.

Den solothurnischen Konsumvereinen werden Fr. 1000.— an ihre Kosten für die Verfechtung ihrer Steuerinteressen bewilligt.

Die Propaganda-Aktion anlässlich der Erneuerungswahlen des National- und Ständerates wurde gemäss Beschluss der Herbstkreiskonferenz durchgeführt.

Aus dem Jahresbericht des Kreisvorstandes IV, der einstimmig genehmigt wurde, geht hervor, dass die Vereine des Kreises IV im letzten Jahre für Fr. 51,056,910.79 Waren vom V. S. K. bezogen haben, d. h. Fr. 3,394,960.21 mehr als im Vorjahre.

Herr Gysin, Kreiskassier, verliest die Jahresrechnung und die Vermögensausweise. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren werden die Rechnungen genehmigt und dem Kassier Decharge erteilt. Dem Antrage des Kreisvorstandes, Fr. 1500.— dem Genossenschaftlichen Seminar und Fr. 3000.— dem Propagandafonds zu überweisen, wird stillschweigend zugestimmt. Der Beitrag der Vereine an die Kreiskasse wird unverändert belassen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes und die Rechnungsrevisoren werden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., referiert über den Jahresbericht des V. S. K. Er verweist vorerst auf die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse und ersucht die Vereine, trotz kriegerischen Ereignissen die geistige Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens in der Bevölkerung zu fördern. In ehrenden Worten gedenkt der Referent der Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Dr. Oskar Schär. Dem Personal verdankt er seine aufopfernde Mehrarbeit während der Mobilisationszeit. Infolge Requisition der Lastwagen war die Belieferung sehr erschwert; aber auch die Importe gestalten sich zusehends schwieriger. Längere Speditionsdauer, teurere Frachten, höhere Versicherungsprämien, vermehrte Umladungen und Lagerungen verteuern die Ware. Solange das Mittelmeer kriegsfrei bleibt, darf die Versorgung mit den notwendigen Waren als gesichert gelten. Die Tätigkeit der Preiskontrolle wird anerkannt; immerhin hätten die Preiszuschläge noch etwas hintangehalten werden können. Die Voraus- und Barbezahlung der Ware erfordert vermehrte Mittel. Es ist deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, auch von den Vereinen Barzahlung zu verlangen. Auf die Gefahren des Kreditwesens während diesen unsicheren Zeiten wird besonders aufmerksam gemacht. Kritisiert wird auch das Bestreben der Vereine, sich mit Waren zu überdecken, insbesondere wenn hiezu Einlagen zurückgezogen und Reserven angegriffen werden. Die Vorräte sollen angemessen, aber nicht übersetzt sein. Jeder Verein soll seine Tätigkeit dem Rahmen seiner Kredit- und Leistungsfähigkeit anpassen. Nach einigen Ausführungen über den Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, über die Ausgleichsteuer und über den Warenhausbeschluss betont der Referent, dass die Begehren der Genossenschaften zu wenig berücksichtigt wurden.

Über die Bundesfinanzvorlage referiert Herr Nationalrat J. Huber. Nach einem kurzen Exposé über den Inhalt und den Zweck derselben, die den Genossenschaftern aus den Veröffentlichungen des «Schweiz. Konsum-Vereins» bekannt sein dürften, übte der Referent scharfe Kritik an der Kumulation von Umsatz- und Ausgleichsteuer. Doppelt abgegebene Versprechen sind nicht gehalten worden. Der Kampf galt vorerst der Anerkennung des Grundsatzes der Genossenschaften, die Selbsthilfeorganisationen und nicht Erwerbsgeschäfte, und dass Rückvergütungen keine Einkommen sind. Der Bundesrat wird von seinen Vollmachten Gebrauch machen und die Vorlage nicht dem Volksentscheide unterbreiten. Die Ausführungsbestimmungen fallen in seine Kompetenz. Heute kann niemand die Tragweite des Gesetzes überblicken. Dass der gesamte Ertrag der Umsatzsteuer für die Wehrausgaben verwendet werden soll, bedeutet eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den direkten und indirekten Steuern. Volk und Kantone haben zu den Ausführungsbestimmungen keine Stellung zu beziehen, da der Bundesrat allein darüber entscheidet. Die Begehren der V. S. K.-Behörde wurden nicht berücksichtigt. Unfallprämien, Arbeitslosenversicherung, Lohnausgleichsteuer, Arbeitsrappen, Zölle, Umsatzsteuer, Ausgleichsteuer usw. belasten das Arbeitseinkommen sehr stark, was einer Verschlechterung der Lebenshaltung entspricht. Das Wehropfer ist für die Kapitalisten kein Opfer, weil die Leistungen durch den höheren Zinssatz ausgeglichen werden. Die Vertreter der Genossenschaften

haben versucht, möglichst viel herauszuholen, konnten aber herzlich wenig erreichen. Bei jeder Kritik wird auf die Schicksalsgemeinschaft hingewiesen. Zu dieser gehören aber alle, auch die Besitzenden. Die Genossenschaften erfüllen in ihr eine wichtige Aufgabe, die Selbsthilfe. Sie erwarten eine gerechtere Verteilung der Lasten, ein grösseres Verständnis für die Selbsthilfegenossenschaften und das Recht des Volkes zur Mitentscheidung. Das ist Demokratie. Geschlossenheit und Einigkeit des Schweizervolkes setzt anderes voraus: «Die Gerechtigkeit» (starker Beifall).

Herr Seiler begründet die vom Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel vorgelegte Resolution: Die Steuern sind auf den Verbrauch und nicht auf den Besitz abgestellt. Das Wehropfer trägt nicht der Besitz, sondern das Volk, d. h. die Schuldner. Die Steuern treffen die Konsumenten, also auch Kinder und Erwerbsunfähige. Unsere Hauptforderungen sind nur zu einem kleinen Teile erfüllt. Grundsätzlich ist der Unterschied zwischen Rabatt und Rückvergütung verwischt. Die Umsatzsteuer ist die sozial ungerechteste der Steuern: sie belastet den Unbemittelten mehr als den Reichen. Wir erachten es als notwendig zu fordern, dass das Volk zu entscheiden hat.

Die Resolution lautet:

Die Frühjahrskonferenz des IV. Kreises des V. S. K. vom 28. April 1940, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, zur Deckung der Mobilisationskosten die erforderlichen Mittel aufzubringen, stellt mit grossem Bedauern und in ernster Sorge um den sozialen Frieden des Landes fest, dass der Bundesbeschluss über Massnahmen zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes vom 11. April 1940 den von den Genossenschaften erhobenen Forderungen auf einen gerechten Lastenausgleich nicht Rechnung trägt, und dass insbesondere die Vermögen in ungenügendem Masse zur Deckung der Wehrlasten herangezogen werden.

Sie empfindet die vorgesehene Besteuerung der genossenschaftlichen Rückvergütung, deren Charakter als Ersparnis an bereits versteuertem Einkommen dadurch verkannt wird, als Unrecht.

Sie erhebt entschieden Protest gegen die ungerechte und unsoziale, in keinem Verhältnis zur Tragfähigkeit der einzelnen Volksgruppen stehende Belastung der minderbemittelten Bevölkerung und der *Familien* durch die Warenumsatzsteuer.

Aus diesen Gründen kann die Kreiskonferenz die Vorlage nicht billigen. Sie verlangt, dass der Bundesbeschluss betr. Massnahmen zur Ordnung des Finanzhaushalts des Bundes beförderlichst der verfassungsmässigen Volksabstimmung unterstellt wird.

Sie erwartet, dass die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel, wie u. a. *Milch, Brot, Kartoffeln, Fleisch und feste Brennstoffe* von der Warenumsatzsteuer *ausgenommen werden.*

Sie verlangt, dass die Erhebung der sog. *Ausgleichsteuer* während der Gültigkeit der Warenumsatzsteuer *suspendiert* oder in *vollem Umfang* auf die Warenumsatzsteuer angerechnet wird, um eine untragbare Doppelbelastung *zu vermeiden.*

Herr Arnold-Schwarz, Basel, stellt fest, dass die *Konsumbehörden alle* drei Monate zusammenkommen, um Niederlagen zu registrieren. Die Zeit des «Erwarten» und des «Hoffen» sollte vorbei sein. Der begonnenen, sich vollziehenden und weitergehenden Verarmung der Bevölkerung muss Einhalt geboten werden. Die schwere Lage wird dazu benützt, um im Lande die bisherige gute Situation des Kapitals zu belassen und die Lasten dem Volke aufzubürden. Es müssen Schritte unternommen werden, um die allgemeine Verarmung zu verhindern. Eine Wendung der gesamten Landespolitik tut not. Die Konsumvereine müssen im Kampfe gegen diese Kräfte «führend» sein.

In seinem Schlussworte betont Herr Nationalrat Huber das Bedürfnis des Zusammenschlusses der Genossenschafter im Parlament. Bessere Erfolge sind zu erwarten, wenn die Parlamentarier das «Einigende» hervorheben und es nicht nur als Wort «einer» Partei zum Ausdruck kommt, sondern als der Wille der Genossenschafter aller Parteien.

Die vorgelegte Resolution wird einstimmig angenommen.

Herr O. Zellweger führt in Ergänzung seines Berichtes, den er in zuvorkommender Weise zugunsten des Referates des Herrn Huber unterbrochen hatte, weiter aus, dass die Ausgleichsteuer die Genossenschaften stark belastet. Sie soll während der Dauer der Umsatzsteuer jedoch nur zu ⅓, bzw. ⅔ erhoben werden. Sozialausgaben dürfen vom Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Herr Zellweger schliesst seine Ausführungen, indem er dem verstorbenen Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herrn H. J. May, Worte der Anerkennung und des Dankes widmet. Auch dem Führer der finnischen Genossenschaften, Herrn Tanner, jetzt Wohlfahrtsminister von Finnland, entbietet er genossenschaftliche Grüsse. Durch die Finnlandspende, die dem I. G. B. nach London überwiesen wird, soll dem finnischen Volke die Anerkennung seines Heldenmutes bewiesen werden. Anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages sollen die Genossenschafter der schweiz. Nationalspende gedenken.

Bei der Besprechung der Jahresrechnung weist der Referent auf das Defizit von Fr. 770,000.— des Departements II hin. Der Überschuss der Warendepartemente von nur 0,65 % ist sehr bescheiden. Was aber der Verband aus der Warenvermittlung erarbeitet, kommt wieder den Vereinen zugute. Die Fragebogen betr. Haushaltungsbücher sollten bis Ende April beantwortet werden. Dank der M. S. K., die finanziell gut steht und rationell betrieben wird, war es möglich gewesen, die Mehl- bzw. die Brotpreissteigerung monatelang hintanzuhalten. Bei allen Massnahmen der Geschäftsleitung soll wegleitend sein, dass die Überschüsse im Betriebe verbleiben im Interesse der Mitglieder.

Zum Schlusse gibt der Referent noch einen Rückblick in die Zeit der Gründung und gedenkt der Männer, die in den 50 Jahren des Bestehens des V. S. K. grosse Arbeit geleistet haben. Wir wollen das uns anvertraute Gut erhalten, Neues erfüllen und zielbewusst entwickeln in freiheitlicher Gesinnung.

Zu den Traktanden der Delegiertenversammlung in Basel berichtet ebenfalls Herr Zellweger. Es war beabsichtigt, die am 22. Juni 1940 in den Räumen der Mustermesse in Basel stattfindende Tagung zu einer grossen Jubiläumsveranstaltung auszubauen. Infolge der Zeitverhältnisse musste die beabsichtigte Ausstellung fallen gelassen werden. Da auch der A. C. V. beider Basel 14 Tage später sein 75jähriges Bestehen feiert, ist eine gemeinsame Schaustellung vorgesehen.

Die Feier soll in einfacher, aber würdiger Weise durchgeführt werden. Behörden und Genossenschaften sind zur Feier eingeladen. Die Veranstalter erwarten einen starken Besuch. Ausser den üblichen Traktanden sind noch keine Anträge der Kreise bekannt.

Als nächster Konferenzort wird Derendingen bestimmt.

Nach kurzem Schlusswort des Präsidenten wird die Sitzung um 12 Uhr 15 aufgehoben.

Dem A. C. V. beider Basel sei auch an dieser Stelle die vorzügliche Weinspende zum Mittagessen bestens verdankt. D.

Berichtigung.

Im Bericht über die Frühjahrskonferenz des Kreises VII ist dem Berichterstatter ein kleiner Irrtum unterlaufen. Er führt aus, auf Antrag des Präsidenten sei zum Finanzprogramm eine Kundgebung beschlossen und auch deren Wortlaut bekannt gegeben worden. Diese Auffassung des Aktuars stimmt nicht ganz, denn es wurde ausdrücklich von einer Beschlussfassung abgesehen und lediglich einer zusammenfassenden Formulierung der in der Diskussion und in den Referaten zutage getretenen Meinungen durch den Präsidenten zugestimmt, die dahin ging, dass nach Lage der Dinge eine Opposition gegen die Finanzvorlage nicht mehr in Frage komme, dass aber bei den Delegierten eine beträchtliche Unzufriedenheit über die nach mehrheitlicher Ansicht tadelnswerte unrichtige Lastenverteilung geherrscht habe.

Der Präsident des Kreisvorstandes VII:
Hermann Schlatter.

Aus der Praxis

Eigenkapital, Überschuss und Preispolitik.

«Samarbete», (Y. O. L., Helsinki) setzt in einer Ausgabe in der Zeit vor dem Kriege die Vorteile auseinander, die einer mit reichlichem Eigenkapital arbeitenden Genossenschaft erwachsen, und vergleicht die Ergebnisse von zwei Genossenschaften mit dem gleichen Umsatz aber verschiedener Kapitalstruktur: Wir nehmen als Beispiel zwei Genossenschaften, die wir A und B nennen. Genossenschaft A ist von jeder Schuldenlast frei und Genossenschaft B besitzt ein Eigenkapital, das 20 Prozent der Bilanzsumme entspricht, die bei A Fmk. 2,5 Millionen und bei B Fmk. 4 Millionen beträgt. Die Differenz in der Bilanzsumme erklärt sich daraus, dass A ältere Gebäude und Einrichtungen besitzt, die jedes Jahr abgeschrieben werden, während B eine verhältnismässig junge Genossenschaft ist, die noch keine erheblichen Abschreibungen vorgenommen hat. Gebrauchen wir runde Zahlen, so gelangen wir zu den folgenden Ergebnissen:

Ausgaben	A. (In Tausend Fmk.)	B. (In Tausend Fmk.)
Löhne	225	225
Steuern	40	20
Andere Ausgaben	150	150
Zinsen	—	150
Abschreibungen	110	110
Nettoüberschuss	375	245
	900	900

Einnahmen	A. (In Tausend Fmk.)	B. (In Tausend Fmk.)
Geschäftsüberschuss	700	700
Jährliche Rückvergütung	30	30
Rückvergütung von S. O. K.	40	40
Bankdividende	90	90
Andere Einnahmen	40	40
	900	900

Die Differenz zwischen dem Eigenkapital ist Fmk. 1,7 Millionen, und A verzeichnet einen um Fmk. 130,000 höheren Ueberschuss als B. Im ersten Falle müssen satzungsgemäss 20 % des Ueberschusses oder Fmk. 75,000 und im zweiten 35 % oder Fmk. 85,750 den Reserven zugewiesen werden. Der verbleibende Rest, Fmk. 300,000 resp. Fmk. 159,250, ist als Rückvergütung auf die Einkäufe vorgesehen, die in beiden Fällen Fmk. 5 Millionen beträgt. A ist infolgedessen in der Lage, eine 6-prozentige, B nur eine 3-prozentige Rückvergütung auszuschütten. Den Umstand, dass A eine 100 % höhere Rückvergütung gewähren konnte als B, haben die Mitglieder von A ihrer eigenen Voraussicht zu verdanken. Sie haben den Vorteil erkannt, dass ihre Genossenschaft mit eigenen Mitteln arbeitet und sie eine Preisermässigung von 3 % auf ihre Einkäufe erhielten.

Was einer der erfolgreichsten Kaufleute empfiehlt.

Selfridge, einer der vielbeschäftigten Kaufleute, Inhaber eines der grössten Verkaufsunternehmen der Welt, der sein Geschäft mit nichts anfing, hat — wie Emil Oesch mitteilt — folgendes erklärt:

«Wenn Sie zehn Kaufleute fragen, ob sie täglich eine Stunde für innere Einkehr und Sammlung übrig haben, werden neun lächelnd erklären: «Für derartige Dinge habe ich keine Zeit.» Sie werden sich weitläufig über die zahlreichen Arbeiten auslassen, die ihren Alltag ausfüllen. «Mein Leben ist eine ewige Hast», werden sie sagen, und damit hat die Sache ihr Bewenden.

Einige von ihnen werden von der Unruhe des modernen Lebens reden, vom Tempo der Zeit, das immer rascher wird. Aber das hat mit meiner Frage nichts zu tun. Sie kommen mir vor, wie ein Mann, der sagt: «Ich bin viel zu beschäftigt, um essen zu können.»

Gerade die Tatsache, dass das Leben sich immer rascher abwickelt, macht es umso notwendiger, dass Geschäftsleiter täglich von den Stunden des Werktags eine bestimmte Zeit für innere Einkehr, Selbstbesinnung und Ueberlegung anwenden.

Je höher die Geschwindigkeit eines Wagens, desto grösser die Notwendigkeit, ruhig und sicher zu steuern.

Heute beraubt aber die allgemeine geschäftliche Hast die Menschen der früher vielleicht üblichen Pausen. Deswegen sollten sie rücksichtslos täglich eine bestimmte Stunde für sich festsetzen: aber nicht etwa am Ende des Tages, während der Mahlzeiten oder in der halben Stunde bevor man ins Bett geht. Innere Sammlung zu dieser Zeit schläfert ein.

Wirkliche Sammlung und Ueberlegung sind keine Erholung, sondern höchste Aktivität. Die Kontrolle des Willens, der Vorstellungskraft und der Urteilsfähigkeit muss dabei auf dem Posten sein und mitarbeiten.

Die Entscheidung über Sieg und Misserfolg fällt nicht in der äusseren, sondern in der inneren Welt.

Die innere Kraft des Willens ist wichtiger als Intelligenz und Können. Ein unbeugsamer, richtig geführter Wille dringt weiter vor als Fähigkeit und Talente.

Ein Chef und Betriebsleiter sollte sich nicht mit allen Kleinigkeiten und Einzelheiten befassen. Er sollte über die nötige Selbstkontrolle verfügen und genügend Selbstvertrauen haben, sich hinzusetzen und einfach zu überlegen. Es darf nichts Beschämendes für ihn darin liegen auf: «Was machen Sie?» zu antworten: «Ich denke nach».

Es genügt nicht, dass nur der Chef Begeisterung hat. Ein ganzes Leitungssystem muss für sie angelegt werden, damit sie überallhin fliessen kann. Es hat keinen Zweck, dem Verkäufer zu sagen, er solle begeistert sein, wenn man über ihn einen Verkaufsleiter setzt, der sein Ziel darin sieht, sich das Leben so leicht wie möglich zu machen, einen Mann, der Begeisterung und Erfolgsfreude herabzieht.

Ein Hemmschuh geschäftlicher Entwicklung ist die Neigung, die Dinge so laufen zu lassen, wie sie gerade gehen, und die Meinung, so lange etwas gut genug sei, müsse es nicht geändert werden. Das ist natürlich auch ein System, aber ein Gewissens-Einschläferer.

Im Charakter des Menschen liegen viele Hindernisse, die dem geschäftlichen Aufbau im Wege stehen. An der Spitze der schwarzen Liste marschiert die Denkfaulheit, an zweiter Stelle ist die Selbstzufriedenheit. Sie ist gefährlich, weil sie zur Faulheit führt.

Selbstzufriedenheit erschüttert die Grundlagen der Tüchtigkeit. Sie ist schlimm, weil sie die Folge niedriger Ideale ist oder gar keiner, und der Mensch ohne Ideale ist wie ein Auto ohne Motor.

Ich habe in meiner Firma gegen Selbstzufriedenheit immer folgende Kur angewandt:

Wenn einer meiner Angestellten an einer anderen Firma etwas auszusetzen hatte, fragte ich: «Gut, und wie steht es mit uns selbst? Zuerst müssen wir bei uns selbst Inventar machen. Das richtig zu tun, erfordert die Gründlichkeit und Genauigkeit eines Bücherrevisors. Es erfordert Zeit. Es kann nicht in den kurzen Augenblicken des Tadels erfolgen.

Man muss sich hinsetzen und sich vorstellen, was geschehen würde, wenn ein anderer auf unserm Stuhle sässe und das unternehmen würde, was wir tun. Gibt es nicht jemand, der die Sache viel besser machen könnte? Gibt es nicht jemand, der schwache Punkte entdecken würde, die wir übersehen haben, der Aenderungen und Verbesserungen machen könnte, die wir eigentlich selbst hätten besorgen sollen?

Wir können sicher sein, es ist stets etwas vorhanden, das besser sein könnte.

Wir mögen im Augenblick nicht an den Mann denken, der es besser machen könnte. Aber bestimmt gibt es ihn. Niemand von uns ist unersetzbar, und der Zweck der innern Bestandesaufnahme ist, uns das vor Augen zu führen und selbst die Fehler zu entdecken, die andere an uns erkennen mögen, wenn sie sie auch nicht erwähnen.

Was ist ein Geschäft anderes als fairer Sport in der edelsten Bedeutung des Wortes. Setzen wir uns von innen her im richtigen Geiste dafür ein. Dann ist nicht der Sieg allein das Erhebendste daran, sondern das ständige Bemühen.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Haftung des Dienstpflichtigen für Fehlbeträge,

die sich aus dem ihm übertragenen Betrieb einer Filiale ergeben haben; Möglichkeit des Entlastungsbeweises.

«Nach Art. 4 des Vertrages hat die Klägerin dem Beklagten für alle Fehlbeträge zu haften, die sich aus dem Betrieb der Filiale ergeben, so dass sie an sich zweifellos für das Manko von Fr. 670.99 aufzukommen hätte. Sie ficht nun aber die Verbindlichkeit dieser Vertragsbestimmung mit Berufung an die angeblich zwingende Natur des Art. 328 an, wonach der Dienstpflichtige als der wirtschaftlich schwächere Vertragspartner dem Dienstherrn nur für den ihm absichtlich oder fahrlässig zugefügten Schaden zu haften habe. Allein, wenn auch davon ausgegangen wird, dass es nicht angehe, den Dienstpflichtigen auch ohne Verschulden für allen bei seinen Dienstleistungen eingetretenen Schaden vertraglich haftbar zu machen, und dass eine solche Vereinbarung als gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstossend und infolgedessen als nichtig erachtet werden müsste, so kann doch nicht übersehen werden, dass Art. 328 nur einen Sonderfall des Art. 97 darstellt, der dem Vertragsschuldner bei Nichterfüllung oder nicht richtiger Erfüllung seiner Verbindlichkeit den Beweis dafür offen lässt, dass ihn keinerlei Verschulden an dem entstandenen Schaden treffe. Die damit gegebene Vermutung des Schuldnerverschuldens an dem für den Gläubiger zufolge nicht richtiger Erfüllung der vertraglichen Verbindlichkeit entstandenen Schaden hat zweifellos für alle Vertragsverhältnisse Geltung, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ausdrücklich aufgehoben wurde, was jedenfalls für den Dienstvertrag nicht zutrifft. Infolgedessen kann eine Vertragsbestimmung wie die angefochtene zum mindesten insoweit nicht gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstossen, als dem Dienstpflichtigen der Beweis dafür, dass ihn am entstandenen Schaden kein Verschulden treffe, nicht verschlossen werden darf. Im vorliegenden Falle war es auch für den Beklagten klar, dass die Klägerin bei der ihr vereinbarungsgemäss zukommenden Entschädigung von 7 Prozent Umsatzprovision, für welche sie nicht nur die Filiale zu führen, sondern die Lokale zur Verfügung zu stellen und deren Beleuchtung, Reinigung und Heizung zu besorgen hatte, vernünftigerweise nicht noch eine unbeschränkte Zufallshaftung übernehmen wollte. Die vereinbarte Entschädigung hätte die Übernahme eines solchen Risikos in keiner Weise gerechtfertigt. Häufig wollen denn auch solche uneingeschränkte Mankohaftungsklauseln nur besagen, der Dienstpflichtige hafte stets, wenn er nicht dartun könne, dass das Manko ohne sein Verschulden entstanden sei, womit im Grunde nur die Regel des Art. 97 bestätigt wird. Infolgedessen hat der Beklagte die fragliche Vertragsbestimmung so gegen sich gelten zu lassen, wie sie vernünftigerweise aufgefasst werden muss. Der Klägerin steht somit der Exkulpationsbeweis im Sinne von Art. 97 offen.» Schweiz. Juristen-Ztg.

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftliche Propaganda.

Wie man eine zweckmässige und erfolgreiche Propaganda auch in kleinen Genossenschaften während der Kriegszeit machen kann, das zeigt folgendes Beispiel:

Der Vorstand einer kleinen Genossenschaft kam im November letzten Jahres auf den Gedanken, jedem Mobilisierten ihres Wirtschaftsgebietes als Ersatz für eine entgangene 25jährige Jubiläumsfeier ein kleines Geschenk ins Feld zu schicken.

Der Vorstand sagte sich, dass alle Mobilisierten, ob Mitglied oder nicht, bedacht werden sollen; denn alle stehen an der Grenze zum Schutze des Vaterlandes. In einem in freundlichem genossenschaftlichem Geiste abgefassten Begleitschreiben gingen die gut gewählten Artikel für unsere Grenzschutzsoldaten ab.

Der Versuch hatte eingeschlagen. Gross war die Freude bei unsern Milizen; für viele, namentlich die Nichtmitglieder, war es eine Überraschung. Es klang daraus die allgemeine Verbundenheit aller Gemeindegenossen in Freud und Leid.

Der Erfolg war durchschlagend und rechtfertigte das Opfer, das sich die kleine Genossenschaft kosten liess.

Wir lassen das Schreiben unter Weglassung des Ortes und ebenso auch eine der vielen Stimmen aus dem Grenzschutzlager hier folgen. Aus ihnen geht hervor, wie man Freunde werben kann.

Das Schreiben des Vereins.

«Lieber Wehrmann!

Du wirst vielleicht erstaunt sein, vom Konsumverein Sch. ein Päckli zu erhalten. Vielleicht bist Du Mitglied unseres Vereins, vielleicht auch nicht, aber das tut ja gar nichts zur Sache. Wir haben beschlossen, jedem Wehrmann von Sch. einen kleinen Gruss an die Grenze zu schicken.

Wir feiern dieses Jahr das 25jährige Bestehen unseres Vereins, und da sollte zur Feier des Anlasses ein Konsumabend abgehalten werden. Wegen der Mobilisation kann derselbe nicht stattfinden. Dafür wollen wir aber unserer Wehrmänner gedenken. Wir schätzen Deinen Dienst fürs Vaterland hoch ein und wissen, dass der Soldat ein grosses Opfer auf sich nehmen muss, wofür auch wir dankbar sein wollen.

Wir grüssen Dich recht freundlich, wünschen Dir im Dienst nebst dem Unliebsamen auch viel Freude und wollen hoffen, dass Du bald wieder auf immer zu Deiner Familie mit recht guter Gesundheit zurückkehren kannst.»

Das Schreiben eines Wehrmannes.

«An den Consumverein Sch.

Gestern war ich nicht wenig überrascht, als ich vom Consumverein ein Paket erhielt. Es ist doch ein Zeichen der Verbundenheit, wenn Sie an Ihre Gemeindegenossen, ob Mitglied oder nicht, denken. Wir Männer im Feld fragen uns oft, warum stecken wir im Wehrkleid und für wen tun wir das? Da ist es für uns sehr beruhigend, wenn man sieht, dass daheim Leute sind, die unser Dasein würdigen und in so liebevoller Weise unser gedenken.

Mit bestem Dank an den Consumverein und dessen leitende Stellen grüsst Sie E. W.»

Kurze Nachrichten

Der Einnahmenüberschuss der S. B. B. Zum erstenmal seit 1930 schliesst die Gewinn- und Verlustrechnung der S. B. B. wieder mit einem Einnahmenüberschuss ab, der sich auf rund 7,5 Millionen Franken beläuft. Die gesamten Betriebseinnahmen beziffern sich auf 361.17 Millionen Franken, was eine Steigerung um 38 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Betriebsausgaben sind mit 224 Millionen Franken um 5,6 Millionen Franken geringer als 1938, obwohl das vergangene Jahr einen viel stärkeren Verkehr als das Jahr 1938 aufweist. Der Verwaltungsrat der S. B. B. beschloss, den Einnahmenüberschuss für rückständige Abschreibungen auf dem Anlagevermögen der Werkstätten zu verwenden.

Kosten der Lebenshaltung im April. Der Landesindex der Lebenshaltungskosten steht Ende April 1940 auf 147,3 (Juni 1914 = 100) gegenüber 144,8 im Vormonat und 136,4 Ende April des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorkriegsstand von Ende August 1939 beträgt die Erhöhung 7,4 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist vorwiegend in Auswirkung der Preisaufschläge für Milch und Brot um 1,6 % auf 141,9 gestiegen. Die Indexziffer der Bekleidungskosten hat sich um 6 % auf 141,4 erhöht. Der Mietpreisindex wird mit 173,5 fortgeschrieben.

Die **Zolleinnahmen** beliefen sich im April auf 28,9 Millionen Franken gegenüber 25,7 Millionen Franken im April 1939.

Nur noch 8103 Ganzarbeitslose. Von Ende März auf Ende April ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden von 11,656 weiter auf 8103 zurückgegangen und liegt somit um 75 % unter dem letztjährigen Aprilstand von 32,864. Auf 1000 unselbständig Erwerbende trat es Ende April nur noch 6 Ganzarbeitslose.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Bundesratsbeschluss über Massnahmen zur Tilgung der ausserordentlichen Wehraufwendungen und zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, Wehropfer, Wehrsteuer und Umsatzsteuer. (Vom 30. April 1940.)

I. Erschliessung neuer Einnahmequellen.

Art. 1. Zur Tilgung und Verzinsung der Ausgaben zu Lasten der bis Ende 1940 bewilligten ausserordentlichen Kredite für die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung und der Kosten des Aktivdienstes werden ein Wehropfer, eine Wehrsteuer und eine Warenumsatzsteuer erhoben.

Art. 2. Das Wehropfer wird einmal erhoben.

Das Wehropfer der natürlichen Personen beträgt 1,5 bis 4,5 Prozent, das der juristischen Personen 1,5 Prozent des Reinvermögens am 1. Januar 1940. Vermögen natürlicher Personen, die Franken 5000.— nicht erreichen, sind von der Abgabe befreit. Das Wehropfer wird in drei Jahresraten bezogen.

Art. 3. Die Wehrsteuer wird unter Vorbehalt der Bestimmungen von Absatz 6 jährlich erhoben.

Die natürlichen Personen entrichten:

a) eine Steuer von 0,4 bis 6,5 Prozent des Einkommens, soweit dieses nicht dem Steuerabzug nach Absatz 6 unterliegt. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Gesamteinkommen Franken 3000.—, das lediger Personen Fr. 2000.— nicht erreicht;

b) eine Ergänzungssteuer von 0,5 bis 3,5 Promille des Reinvermögens. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Reinvermögen Fr. 10,000.— nicht erreicht.

Die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung entrichten:

a) eine Steuer von 2 bis 8 Prozent des Reingewinnes;

b) eine Ergänzungssteuer von 0,75 Promille des einbezahlten Grundkapitals und der Reserven.

Die Genossenschaften entrichten:

a) eine Steuer von 3 Prozent des nach Abzug der Rabatte und Rückvergütungen verbleibenden Reinertrages;

b) eine Ergänzungssteuer von 0,75 Promille des Reinvermögens.

Die nicht unter Absätze 3 und 4 fallenden juristischen Personen entrichten die gleiche Steuer wie die natürlichen Personen.

Von den Zinsen, Renten und Gewinnanteilen, die der Stempelabgabe auf Coupons inländischer Wertpapiere unterliegen, von den Zinsen der couponssteuerfreien Obligationen des Bundes, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Kantone sowie von den Zinsen der Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen wird die Wehrsteuer zum Satze von 5 Prozent an der Quelle erhoben. In bestimmten Fällen wird diese Steuer ganz oder teilweise zurückerstattet.

Ist die Belastung des Einkommens natürlicher Personen nach Abs. 2 und 6 geringer als der Betrag, der sich bei Anwendung der in Abs. 2, lit. a, vorgesehenen Steuersätze auf das gesamte steuerbare Einkommen ergibt, so ist der Unterschied durch einen Steuerzuschlag auszugleichen.

Von dem 5 Prozent des Kaufpreises übersteigenden Teil der Rabatte und Rückvergütungen, die den Mitgliedern und den Kunden einer Unternehmung auf Warenbezügen gewährt werden, wird eine Steuer von 3 Prozent erhoben.

Von den Tantiemen, die den Mitgliedern der Verwaltung oder der Geschäftsführung juristischer Personen vergütet werden, wird eine zusätzliche Steuer von jährlich 5 bis 10 Prozent erhoben.

Art. 4. Von der Entrichtung des Wehropfers und der Wehrsteuer sind befreit:

a) der Bund und die Kantone und ihre Anstalten und Betriebe sowie die unter ihrer Verwaltung stehenden Spezialfonds, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, die eidgenössische Alkoholverwaltung und die Pfandbriefzentralen in dem durch die einschlägigen Gesetze vorgesehenen Umfange;
b) die Gemeinden sowie die andern öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen und Einkommen, das öffentlichen Zwecken dient;
c) die übrigen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen und Einkommen, das Kultus- oder Unterrichtszwecken, der Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient;
d) die der Arbeitslosen-, Kranken-, Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversicherung dienenden Kassen, unter Ausschluss der konzessionierten Versicherungsgesellschaften. Vorbehalten bleibt die Abgabepflicht für die nicht unmittelbar dem Betriebe dieser Kassen dienenden Liegenschaften.

Für Familienlasten werden sowohl beim Wehropfer als auch bei der Wehrsteuer Erleichterungen gewährt.

Art. 5. Wehropfer und Wehrsteuer werden von den Kantonen erhoben; der Bund sorgt für die einheitliche Durchführung dieser Steuern.

Die Kantone haben neun Zehntel der von ihnen vereinnahmten Wehropferbeträge und sieben Zehntel der von ihnen vereinnahmten Wehrsteuerbeträge dem Bunde abzuliefern.

Der in Art. 3, Abs. 6, genannte Teil der Wehrsteuer wird vom Bunde erhoben. Ein Fünftel des Reinertrages fällt den Kantonen im Verhältnis der Wohnbevölkerung zu.

Für das erste Jahr des Vollzuges der Wehrsteuer wird der Anteil der Kantone um je 5% erhöht.

Art. 6. Die Warenumsatzsteuer wird so ausgestaltet, dass sie die Waren auf ihrem Wege von den Erzeugern zum Verbraucher insgesamt mit höchstens 2 Prozent des Detailverkaufswertes belastet.

Gas, Wasser und Elektrizität sowie die wichtigsten Nahrungsmittel werden von der Steuerpflicht ausgenommen.

Bezahlte Umsatzsteuern sind bei der Einschätzung für eidgenössische und kantonale direkte Steuern als geschäftsmässig begründete Unkosten anzuerkennen und dürfen nicht als Bestandteil des reinen Einkommens, Erwerbs oder Ertrages belastet werden.

Bei gleichzeitiger Erhebung der Umsatzsteuer und der im Bundesbeschluss vom 6. April 1939 vorgesehenen Ausgleichsteuer wird auf eine tragbare Gesamtbelastung Rücksicht genommen.

II. Entnahme aus dem Währungsausgleichsfonds.

Art. 7. Dem Währungsausgleichsfonds der Schweizerischen Nationalbank, berechnet auf der mit Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 tatsächlich vollzogenen Währungsänderung, werden entnommen:

250 Millionen Franken zur Deckung der ausserordentlichen Wehraufwendungen des Bundes,
75 Millionen Franken zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen des Bundes für die Arbeitsbeschaffung,
150 Millionen Franken an die Kantone im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung. Der Rest verbleibt der Schweizerischen Nationalbank.

In den Beträgen, auf die der Bund und die Kantone nach Abs. 1 Anspruch haben, sind die in Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 6. April 1939 betreffend Ergänzung der Bundesverfassung für die Eröffnung und die teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit festgesetzten Entnahmen von je 75 Millionen Franken inbegriffen.

III. Weiterführung bisheriger Finanzmassnahmen.

Art. 8. Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1938 über die Durchführung der Uebergangsordnung des Finanzhaushaltes wird bis zum 31. Dezember 1945 verlängert.

IV. Leistungen des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge.

Art. 9. In den Jahren 1942 bis 1945 stellt der Bund für die Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge zur Verfügung:

a) 18 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln;
b) den Bundesanteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung nach Tilgung des Bundesanteils an deren Ausgabenüberschüssen;
c) den Zinsertrag aus dem Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Während der gleichen Zeit fliesst der Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks in die Bundeskasse und wird das Guthaben des Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bei der Eidg. Staatskasse zum Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank verzinst.

V. Geltungsdauer, Vollziehung und Inkrafttreten.

Art. 10. Dieser Beschluss tritt am 30. April 1940 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1945.

Der Bundesrat erlässt die weiteren Ausführungsvorschriften. (H. A. Bl. No. 101, 1940.)

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzzahlen sind uns zugegangen:

	1939	1938
Diesbach (April/März)	154,200.—	145,900.—
Othmarsingen (Januar/Dezember) .	188,400.—	168,200.—
Thalwil (März/Februar)	1,356,900.—	1,288,400.—
Vuadens (Januar/Dezember) . . .	133,500.—	120,100.—
Wädenswil-Richterswil (März/April)	983.900.—	912,300.—

Der Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** veranstaltete eine Kochdemonstration mit Degustation.

Die Generalversammlung des Konsumvereins **Gränichen** bewilligte einen Kredit von Fr. 8500.— für den Neubau eines Kohlenschuppens.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** liess seinen Mitgliedern den LA-Aluminium-Film vorführen. Anschliessend hielt Herr E. Diggelmann einen Vortrag über «Allgemeine Kriegsfürsorge».

Vevey beklagt den Tod seines langjährigen Behördemitgliedes Eugène Dutoit. Gr.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Meier, Dr. Albert: Das Bäckerhandwerk im alten Bern. 1939. 90 S.

Meyer, Dr. Eduard: Buchführung für Verkaufspersonal. Leitfaden und Aufgaben. Zürich, 1937. 112 S.

Näf, Werner: Entwicklung und Krise der Demokratie. Bern, 1934. 20 S.

Ogrin, Nicolae: Die rechtliche Struktur der Genossenschaft. 1930. 136 S.

Pritzker, Dr. J., und Jungkunz, Robert: Zur Untersuchung und Beurteilung des Tees. Bern, 1939. 28 S.

Rahola Ilmari: Die Genossenschaftsbewegung gegenwärtig in Finnland. Pellervo-Seura, 1939. 15 S.

Rosen, Dr. J.: Die Lebenshaltung von Arbeitern in der Schweiz und in Deutschland. 1939. 18 S.

Roters, Dr. Herbert: Die genossenschaftliche Viehverwertung in Deutschland und ihre Organisationsformen im Bereich der Hauptviehverwertung für Mitteldeutschland e. G. m. b. H. Stuttgart, Berlin, 1939. 107 S.

Schär, Dr. Arnold: Betriebsvergleiche nach der Enquete der Konsumvereine mit Spezialgeschäften. Separatabzug aus dem «Schweiz. Konsum-Verein». Basel, 1939. 6 S.

Schmalenbach, Dr. E.: Dynamische Bilanz. Leipzig, 1939. 41 S.

Schweizerische Käseunion: Bericht 1938/39. 8 S.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung: Handbuch der schweizerischen Produktion 1939. Zürich/Lausanne. 836 S.

Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung: Bericht 1938/39. 14 S.

Senn, Dr. Christian: Soziale Betriebspolitik in der schweizerischen Schokolade-Industrie. 206 S.

Simonet, Dr. Edouard: Entwicklung und Struktur des schweizerischen Einzelhandels. Berner Dissertation 1939. 123 S.

Société des Nations: L'action coopérative en milieu rural. 1939. 45 S.

— Etude sur les politiques nationales de l'alimentation 1937/38. 125 S.

Société générale coopérative: Rapport sur l'activité de Coop-dépôts. Bruxelles, 1939. 14 S.

Société générale coopérative: Le rayon d'action des sociétés coopératives de consommation affiliées à la Société générale coopérative. Bruxelles, 1939. 109 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Die Industrie im Kanton Zürich. Ergebnisse der eidgenössischen Fabrikstatistik vom 16. September 1937. 1939. 27 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Erhebung über Haushaltungsrechnungen im Kanton Zürich 1936/37, Weinernte, Wertschriften-Umsätze, Wohnungsbau. 1939. 36 S.

Steffen: Albert: Lebensbildnis Pestalozzis. Dornach, 1939. 68 S.

Streiff, Dr. Sam: Wirtschaftliche Kriegsvorsorge — Schweizerische Wehrwirtschaft. Frauenfeld, 1937/1938. 103 S.

Union suisse des coopératives de consommation (U. S. C.): Le commerce de détail des produits alimentaires en Suisse d'après la onzième publication de la Commission fédérale d'étude des prix. Plan de travail pour les Cercles d'études coopératives de l'U. S. C. 1939. 64 S.

Ustredni svaz ceskoslovenskych druzstev: Le plan décennal coopératif 1935—1944 adopté par le XIIe congrès de l'Union centrale des sociétés coopératives tchécoslovaques en 1936. Praha, 1936. 111 S.

Verband appenzellischer Konsumvereine: Bericht 1938/39. 4 S.

Verband landw. Genossenschaften der Zentralschweiz: Landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender der Zentralschweiz. 1940. 80 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Das lustige CO-OP A B C. 1940. 23 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Co-op Haushaltungsbuch für 1940. 60 S.

Vereinigte Zürcher Molkereien VZM: Sparsame Schweizer Küche. 111 Rezepte, 67 Menus. 1939. 56 S.

Vereinigung zur Ausbildung junger Kaufleute. Handelshochschule Kopenhagen — Handelswissenschaftliches Forschungsinstitut: Kennzahlen des skandinavischen Grosshandels I. Der skandinavische Grosshandel mit Kolonialwaren. Kopenhagen, 1939. 110 S.

Wullschleger, H.: Unsere Zentralheizungen in Kriegszeit — Sparsames Heizen. Aarau. 24 S.

Ziegenfuss, Dr. Werner: Die genossenschaftliche Wirtschaftsform. Stuttgart, Berlin, 1939. 78 S.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 19.—25. Mai 1940.

Sonntag, den 19. Mai 1940.

Kreisverband VIII: Frühjahrskonferenz, vormittags 10.30 Uhr, im Hotel «Löwen», in Appenzell. Referenten: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr Nationalrat J. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., St. Gallen.

Kreisverband IXb: Frühjahrskonferenz, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel Bahnhof, in Filisur. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verwaltungskommission

Vom Allg. Konsumverein Affoltern a. A. erhalten wir die betrübende Nachricht vom Hinschied seines Präsidenten, Herrn Oskar Eichholzer.

Der Verstorbene war ein überzeugter Genossenschafter, der tatkräftig am Auf- und Ausbau des Allg. Konsumvereins Affoltern gearbeitet hat. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Dem Verein Affoltern ist ein Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Presse und Propaganda

Einschränkung in der Herausgabe der Genossenschaftlichen Volksblätter.

Vom männlichen Druckereipersonal sind 41 Personen eingerückt, darunter 6 Maschinensetzer von 13 und 5 Maschinenmeister von 10, davon 3, die die Rotationsmaschinen zu bedienen haben; ferner sind über 50 % der Handsetzer mobilisiert. Da Urlaubsgesuche gegenwärtig nicht berücksichtigt werden können, sehen wir uns aus technischen Gründen ausserstande, die wöchentliche Ausgabe der Volksblätter aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat daher beschlossen, bis auf weiteres die Volksblätter nur alle 14 Tage herauszubringen.

Wir bitten die Verbandsgenossenschaften erneut, die lokalen Mitteilungen für die 4. Seite der Volksblätter auf ein Minimum zu reduzieren und dafür die neutralen allgemeinen V. S. K.-Seiten zu benützen.

Diejenigen Vereine, die Anrecht auf mehr als eine Gratis - Lokalseite haben, ersuchen wir, nur Manuskripte für die 4. Seite einzusenden; ebenso muss bis auf weiteres von zwei- oder vierseitigen Beilagen Umgang genommen werden.

Wir bitten heute schon um Entschuldigung, wenn die laufende Nummer infolge der Generalmobilisation und der Pfingstfeiertage nur mit Verspätung zum Versand gelangen kann.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 1500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Solothurn, Baselland u. Baselstadt),
» 300.— von der Konsumgenossenschaft Brugg,
» 200.— vom Allgem. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland,
» 150.— von der Konsumgenossenschaft Niederbipp,
» 120.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours théorique et pratique pour le perfectionnement du personnel de vente vom 29. April bis 10. Mai 1940,
» 100.— vom Konsumverein Lostorf.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Genossenschaftlichen Kinderheim in Mümliswil sind vom Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland Fr. 50.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Es wurde bis jetzt davon abgesehen, die speziellen Geschenke für das Kinderheim in Mümliswil zu publizieren. In Zukunft werden jedoch auch diese Zuwendungen regelmässig publiziert, sofern von Seiten der Geber kein gegenteiliger Wunsch geäussert wird.

Kreisverband VIII

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Bekanntmachung.

Wie der letzten Herbstkonferenz, drohte auch der diesjährigen Frühjahrskonferenz eine Verlegung oder Sistierung durch die neuesten Ereignisse. Wir hoffen, dass die nächsten Tage dank der Wachsamkeit der Schweiz keine weiteren Komplikationen ergeben, so dass wir unsere bereits publizierte

Versammlung in Appenzell abhalten

können. Die Zugsverbindungen sind trotz dem Kriegsfahrplan gute. Zu beachten ist, dass *der Zug Herisau ab 9.24, Urnäsch an 9.43, von dort weiter geführt wird bis Appenzell,* so dass auch die Delegierten aus dem Toggenburg und via Gossau rechtzeitig in Appenzell eintreffen können.

Wir bitten dringend um Mitteilung der Zahl der Delegierten an den Präsidenten, dies besonders in Rücksicht auf das Mittagessen, weil es heute sehr schwer hält, dem Wirte Anhaltspunkte über die Besucherzahl zu geben. Anmeldungen bis Freitagabend erbeten.

Die Traktandenliste als auch der Versammlungsort lassen zahlreiche Teilnahme erwarten und heissen wir Sie schon heute in Appenzell recht herzlich willkommen!

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreispräsident.

Anmeldungen an J. Geser, Verwalter, Rorschach.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngling von 16 Jahren (Welschschweizer) wünscht Beschäftigung in Konsumgenossenschaft als **Gehilfe.** Offerten sind zu senden an die **Société coopérative de consommation in Lucens** (Waadt).

Tüchtiger, absolut **selbständiger Bäcker,** verheiratet, 36 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eventuelle anderweitige Arbeiten könnten ebenfalls verrichtet werden. Offerten erbeten unter Chiffre I. O. 43 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Wir suchen auf unser Verwaltungsbureau **fleissigen, jüngeren Angestellten.** Erfordernisse: abgeschlossene kaufmännische Lehre, gründliche Kenntnisse der amerikanischen Journalbuchhaltung und, wenn möglich, der Konsumbranche, sicherer Rechner sowie Gewandtheit in Stenographie und Maschinenschreiben, absolute **Ehrlichkeit** und **Treue.** Eintritt bald oder nach Übereinkunft. Persönliche Vorstellung erst auf Verlangen. Selbstgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien, Angabe über bisherige Tätigkeit sowie Angabe von Referenzen und Lohnansprüchen sind mit der Aufschrift «Bureau-Stelle» beförderlichst einzureichen an die **Konsumgenossenschaft Dübendorf.**

Für unser **Verwaltungsbureau** suchen wir einen jüngeren Mann oder Fräulein, welche die kaufmännische Lehre bestanden haben. Gewandtheit in Stenographie und Maschinenschreiben erforderlich. Eintritt nach Uebereinkunft, eventuell sofort. Nur auf Verlangen persönliche Vorstellung. Selbstgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien, Angabe über die bisherige Tätigkeit, Lohnansprüche, sind an den **Präsidenten des Allg. Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland,** in Erstfeld, einzureichen.